

Verbissener Kampf um Bagatellen

SVP-INITIATIVE Befürworter wie Gegner ziehen mit Bagatellen in die Schlacht um die Durchsetzungsinitiative. Die Gegner wollen so die Mängel des Begehrens aufdecken, die Initianten dagegen dessen Konsequenz beweisen.

Im giftigen Abstimmungskampf zur SVP-Durchsetzungsinitiative (DSI) schenken sich die Kontrahenten nichts. Verbissen streiten sie darüber, wie gravierend die Wirkung des starren Ausweisungsmechanismus wäre: Reicht

ABSTIMMUNG
28. Februar 2016

schon der Apfelklau in Nachbars Garten, um den wegen eines Verkehrsdelikts vorbestraften Secondo auszuschaffen, wie FDP-Ständerat Andrea Caroni im TV warnte? Oder ist das bloss eine «unverfrorene Lüge» verzweifelter DSI-Gegner, wie SVP-Nationalrat Lukas Reimann via Partypressendienst behauptet?

Perfekte Kampfvokabel

Solche Scharmützel unter Juristen sind derzeit an der Tagesordnung. Es tobt ein Krieg um die Deutungsmacht – ausgetragen auf dem weiten Feld der Bagatelldelikte. Der Begriff ist in aller Munde. Doch eine allgemeingültige Definition existiert dafür nicht. «Bagatelldelikt ist überhaupt kein Rechtsbegriff», winkt der Zürcher Strafrechtler Martin Killias ab. «Es ist – wie Schwerkriminalität – ein vager Begriff, der je nach Kontext unterschiedliche Bedeutung hat», sagt sein Basler Kollege Wolfgang Wohlers. Mit anderen Worten: Darunter kann jeder verstehen, was er will – oder eben was ihm nutzt. Das macht das Bagatelldelikt zur perfekten politischen Kampfvokabel.

Das Nein-Lager operiert damit, um Mängel und Widersprüche der Initiative zu entlarven. Die Initianten wollen mit ihr die DSI-Gegner der Verharmlosung von Ausländerkriminalität überführen. Die tatsächlich umkämpfte Zone ist aber eine andere: das Rechtsverständnis, das dem Strafrecht zugrunde liegen soll. Für die SVP ist dabei wegweisend, was sie in ihrem DSI-Argumentarium schreibt: «Ausländer, die straffällig geworden sind, haben ihr Gastrecht missbraucht und



Frucht des Zorns: Der Apfeldieb-Fall von FDP-Ständerat Andrea Caroni (links) versetzte SVP-Nationalrat Lukas Reimann in Rage.



Keystone

«Ich wollte aufzeigen, dass bereits Bagatelldelikte zur Ausschaffung führen können.»

FDP-Ständerat Andrea Caroni

jeden Anspruch auf einen weiteren Aufenthalt in der Schweiz verwirkt.» Mit der DSI will sie deren konsequente Ausschaffung durchsetzen. Sie unterscheidet zwei Täterkategorien: «Schwerkriminelle» und «Wiederholungstäter», für welche die DSI je einen Deliktatlas vorsieht.

Der erste umfasst überwiegend schwere Verbrechen wie vorsätzliche Tötung oder schwere Körperverletzung, die unmittelbar zum Landesverweis führen. Der zweite nennt leichtere Straftaten wie etwa Betäubungsmitteldelikte, die erst für Vorbestrafte die Ausweisung nach sich ziehen. Mit dieser Abstufung werde nicht nur die Verhältnismässigkeit einge-

halten, argumentiert die SVP. Beim Erstellen habe man auch bewusst geringfügige Straftaten wie einfachen Diebstahl oder Tätlichkeit ausgeklammert. Die DSI umfasse darum «kein einziges Bagatelldelikt», betonen SVP-Exponenten wie Reimann.

Zirkelschluss als Basis

Für alle Delikte, die in der DSI aufgelistet sind, sei die Ausschaffung gerechtfertigt, lautet also die Initiantenlogik. Und daher könne keine dieser Straftaten ein Bagatelldelikt sein, da sie sonst ja nicht im DSI-Katalog stünde. Ein klassischer Zirkelschluss – so vielsagend wie: Intelligenz ist das, was der Intelligenztest misst.

Doch nur so kann die SVP den ausnahmslosen Automatismus begründen: Nur wo es keine Bagatellfälle gibt, sind auch keine Härtefälle möglich. Das aber ist ein gezielter Bruch mit dem bislang geltenden Grundsatz im Strafrecht, wonach eine Sanktion die Schwere der Tat, des Verschuldens und der Sicherheitsgefährdung berücksichtigt:

Schwere Verbrechen haben schwere Folgen, also lange Haft, hohe Bussen, Landesverweis, während geringfügigere Delikte weniger schwere Folgen haben.

Illustrierte Sonderfälle

Darauf pochen die DSI-Gegner, wenn sie immer neue Fallbeispiele ersinnen. Natürlich: So manche davon sind arg konstruiert, wie die SVP zu Recht bemängelt. Die Gegner verweisen damit indes auf all die möglichen Sonderfälle, bei denen der Landesverweis für die Betroffenen zur unverhältnismässigen Hauptstrafe würde. Er habe aufzeigen wollen, «dass bereits Bagatelldelikte zur Ausschaffung führen können», begründet Caroni den Apfeldieb-Fall gegenüber «20 Minuten».

Besonders gross sind die Befürchtungen beim neuen DSI-Straftatbestand des Sozialmissbrauchs. Das Bundesamt für Justiz (BJ) relativiert zwar die ärgsten Szenarien der Gegner: Wegen reinen Versehens oder Vergessens werde wohl niemand ausgeschafft. Fakt ist aber, dass der So-

«Die Initiative umfasst kein einziges Bagatelldelikt.»

SVP-Nationalrat Lukas Reimann

zialmissbrauch keine Arglist voraussetzt und Taten weit unterhalb des Betrugs umfasst. So müsste etwa ein ausländischer Bezüger von Ergänzungsleistungen, der mit seiner Partnerin zusammenzieht und das nicht meldet, mit der Ausweisung rechnen (siehe Ausgabe von gestern).

Die Initianten weisen solche Bedenken zurück. Von der DSI betroffen seien kriminelle Ausländer, nicht Ahnungslose, sagte SVP-Nationalrat Adrian Amstutz jüngst. Und immerhin würden die Sozialwerke durch den Sozialmissbrauch «massiv geschädigt», heisst es dazu im Argumentarium der SVP, der auch der Berner Generalstaatsanwalt Rolf Grädel angehört. Anders als seine Partei stösst sich Grädel daran, dass die DSI zugleich aber jenen Auslän-

der nicht ausschaffen will, «der über Jahre Steuerhinterziehung in Millionenhöhe begangen hat».

Grädel nennt noch andere DSI-Regelungen, deren Logik sich nicht erschliesse: Wer als Ausländer eine sexuelle Handlung mit einem Kind begehe und später zu schnell Auto fahre, werde nicht ausgeschafft. «Delinquent der gleiche Täter aber in umgekehrter Reihenfolge, hat das die Landesverweisung zur Folge.» Weiter fehlten in der DSI zwar Raserdelikte als Ausschaffungsgrund, so Grädel. Verkehrsdelikte, die ein Vergehen darstellen und mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden, können aber relevant werden – etwa eine Tempoüberschreitung von 20 Stundenkilometern in der 30er-Zone. Macht sich der Ausländer später eines andern DSI-Delikts schuldig, fliegt er unweigerlich aus dem Land. Zudem umfasse die DSI auch Antragsdelikte wie Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch, fährt der Generalstaatsanwalt fort. Das heisst: «Die Opfer haben es in der Hand, ob die Delikte geahndet werden und allenfalls zur Ausschaffung führen.»

Für Grädel steht fest, dass mit der DSI nicht nur Verbrecher ausgeschafft würden, wie die Initianten suggerieren. Die Wirkung wäre flächendeckend, betroffen auch viele «kleine Fische», bei denen das Verschulden gering, der angerichtete Schaden niedrig, die Strafe tief ist.

Apfeldieb müsste gehen

Das sehen auch die BJ-Experten so: Die DSI bestimme, dass die verhängte Strafe keine Rolle spiele, halten sie auf Anfrage fest. «Damit will die Initiative, dass auch Taten, die im Einzelfall als leicht bewertet werden, zu einer Landesverweisung führen.» Selbst für Übertretungen werde diese nicht ausgeschlossen – im Gegensatz zum Umsetzungs-gesetz zur Ausschaffungsinitiative.

Eingängiges Beispiel: Caronis vorbestrafter Apfeldieb. Komme es zur Anzeige, würde der Diebstahl – aufgrund des geringen Vermögenswertes des gestohlenen Apfels – als Übertretung eingestuft und beispielsweise mit einer Busse von 100 Franken bestraft, so das BJ. Trotzdem bleibe es ein Diebstahl – und in Verbindung mit einem andern Tatbestand wie Hausfriedensbruch, führe dies gemäss DSI zwingend zur Ausschaffung. Peter Meier

Neun statt sieben Bundesräte?

REFORM Der Bundesrat soll auf neun Mitglieder erweitert werden. So will es die Staatspolitische Kommission des Nationalrats. Sie hat die für eine Vergrößerung des Gremiums nötige Verfassungsänderung gutgeheissen, wie die Parlamentsdienste gestern mitteilten. Das Abstimmungsergebnis fiel mit 11 zu

10 Stimmen bei 3 Enthaltungen denkbar knapp aus.

In der Vernehmlassung hingegen hatte die Idee eine Abfuhr erlitten. Nur 12 von 44 Institutionen, Verbänden und Personen äusserten sich positiv. Darunter waren die Regierungen der Kantone Luzern, Freiburg, Tessin, Waadt und Jura sowie die SP, die

Grünen und die BDP. Gegen einen Bundesrat mit neun Mitgliedern sprachen sich SVP, CVP und FDP sowie 19 Kantonsregierungen aus. Ihrer Meinung nach ist die angemessene Vertretung von Landesgegenden und Sprachregionen eine Frage des politischen Willens und nicht der Grösse der Regierung. sda

Eizellen-Spende auf Eis gelegt

MEDIZIN Bei der Zulassung der Eizellenspende macht die Wissenschaftskommission des Nationalrats (WBK) eine Kehrtwende. Vor zwei Jahren noch hatte sie einer parlamentarischen Initiative von Jacques Neiryck zugestimmt. Der frühere Waadtländer Nationalrat hatte vorgeschlagen, das Verbot der Eizell-

enspende aus dem Fortpflanzungsmedizin-gesetz zu streichen. Heute dürfen verheiratete Paare in der Schweiz auf eine Samenspende zurückgreifen, wenn der Mann unfruchtbar ist. Die Eizellenspende hingegen ist verboten. Laut Neiryck gibt es weder einen biologischen noch einen ethischen Grund, zwischen Sa-

menzellen und Eizellen zu unterscheiden. Die WBK, die sich wegen der Fristverlängerung mit der Initiative befasste, beantragt nun mit 19 zu 4 Stimmen, diese abzuschreiben. Die Diskussion über dieses Thema sei nicht erschöpft, heisst es in einer Mitteilung der Parlamentsdienste von gestern. sda

www.buergerliches-nein.ch

Adligartenstr. 58, 6467 Schattdorf



«Ich kann nicht glauben, dass man eine zweite Röhre bauen will, um dann nur eine Fahrspur pro Tunnel zu benutzen. Ist der Tunnel erst einmal gebaut und bezahlt, ist das Anpassen der Bundesverfassung zum Befahren aller vier Spuren schliesslich ein Kinderspiel.»

Carlo Croci, Bürgermeister von Mendrisio (CVP)



«Eine 2. Röhre bringt mehr Verkehr – Punkt. Wir wollen kein zusätzliches Verkehrschaos und kein verpestetes Tessin! Für unsere Gesundheit brauchen wir Tessinerinnen und Tessiner Ihr solidarisches NEIN zur 2. Röhre.»

Moreno Colombo, Bürgermeister von Chiasso (FDP)



«Mit einer 2. Röhre am Gotthard werden keine Probleme gelöst. Um der gesteigerten Mobilitätsnachfrage gerecht zu werden und den Schwerverkehr auf der Autobahn zu verringern, müssen wir in die Verlagerung auf die Bahn und die Erweiterung des öffentlichen Verkehrs in den Agglomerati-onen investieren.»

Fabio Giacomazzi, Bürgermeister von Manno (CVP)



«In Bellinzona setzen wir seit jeher auf die Bahn. Die Doppelröhre würde die vom Volk gewollte Politik der Güterverlagerung von der Strasse auf die Schiene sabotieren.»

Mario Branda, Bürgermeister von Bellinzona (SP)

Solidarität mit dem Tessin:

NEIN zur 2. Gotthardröhre!